

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0338	

	21.09.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	24.09.2021	2.2

Betreff: Public Corporate Governance Kodex des Regionalverbandes Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Änderungen im Public Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12.07.2021:

1. Hinter dem ersten Satz im Punkt 3.1.2 wird der folgende fett gedruckte Satz eingefügt: „Die Mitglieder des Aufsichts- / Verwaltungsrates für den Gesellschafter RVR werden mittels Entsendung durch die Verbandsversammlung bestellt (analog zu § 113 Abs. 2 GO NRW). **Dabei haben die Fraktionen darauf zu achten, dass die entsendete Person über die mit der Wahrnehmung des Mandats verbundene Kompetenz verfügt und keine Interessenskonflikte vorliegen.**“
2. Der folgende Satz unter Punkt 3.1.3 wird gestrichen:
„Bei der Entsendung des Aufsichtsrates sollten die Gesellschafter für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen.“

Begründung:

Der Punkt 3.1.3 bezieht sich auf den § 12 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG). Da grundsätzlich jedes Mitglied des Aufsichts- / Verwaltungsrates Kompetenz mitbringen sollte und dies keine einseitige, nur durch Frauen zu erfüllende Anforderung ist, wird der Satz gestrichen. Das Gleiche gilt für die im jetzigen Text missverständliche Formulierung „interessenkonfliktfrei“. Die Grundanforderungen Kompetenz und Vermeidung von Interessenkonflikten werden deshalb in der neuen Formulierung im vorhergehenden Punkt verankert.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Gasper, Daniela	Löckenhoff, Jonas	Fraktion CDU
Akt.zeichen		Fraktion SPD

Fraktionsvorsitzender CDU
gez. Roland Mitschke

Fraktionsvorsitzende SPD
gez. Martina Schmück-Glock